

Sachbearbeitung BD - Bürgerdienste  
Datum 22.05.2013  
Geschäftszeichen BD  
Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 26.06.2013 TOP  
Behandlung öffentlich GD 224/13

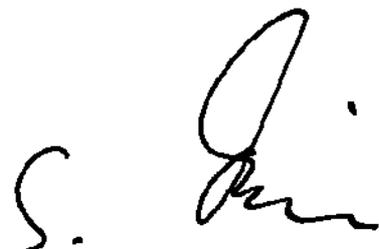
---

Betreff: Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 - 2018  
Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Anlagen: Vorschlagsliste (vertraulich, liegt für die Gemeinderatsmitglieder bei)

**Antrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen zu.



Stefan Maier

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BD IV,OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

Alle fünf Jahre werden die Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht neu gewählt.

Es ist Aufgabe der Stadt Ulm, bis spätestens 02. August 2013 eine Vorschlagsliste mit 189 Bewerberinnen und Bewerbern an das Amtsgericht Ulm zu übersenden. Nach § 36 Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Das Sachgebiet Statistik und Wahlen („Wahlamt“) hat aus diesem Grund zur Aufstellung der Vorschlagsliste politische Parteien, wirtschaftliche, gewerkschaftliche und kirchliche Organisationen sowie die Ortsverwaltungen angeschrieben und um Benennung von in Frage kommenden Personen gebeten. Außerdem wurde in der örtlichen Presse und im städtischen Internetauftritt für die Tätigkeit als Schöffin/Schöffe geworben.

Die vorgeschlagenen Bürgerinnen und Bürger sind, soweit sie die vom Wahlamt zu prüfenden Voraussetzungen der §§ 31 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes erfüllen, in der beiliegenden Vorschlagsliste aufgeführt. Sämtliche Bewerberinnen und Bewerber wurden über die Aufnahme in die Vorschlagsliste schriftlich benachrichtigt.

Der Beschluss des Gemeinderats bedarf nach § 36 Abs. 2 GVG der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderats.

Die Vorschlagsliste wird nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Eine Veröffentlichung der Vorschlagsliste ist unzulässig.